



CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen

Vorbemerkung

Das Bundesumweltamt kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Risiko, aufgrund des Badens selbst in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist.

In konventionellen Bädern mindert die aktive Desinfektion (z. B. Chlorung) das Infektionsrisiko für SARSCoV2 potentiell.

Beim Baden im Außenbereich gilt es als unwahrscheinlich, dass man sich bei frischer, bewegter Luft unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und UV-Lichteinwirkung durch das Sonnenlicht anstecken kann.

Auch bei allergrößter Sorgfalt kann es gerade im Eingangsbereich und im Sanitärgebäude zur Unterschreitung der Abstände kommen. Schmierinfektionen durch das Berühren von Oberflächen sowie eine Ansteckung durch das Einatmen von Aerosolen aus der Atemluft Anderer sind möglich.

Zugang

- Der Zutritt ist **nur** Mitgliedern des Familien- und Freizeitbades Reichenbach e.V. erlaubt
- Jedes Mitglied hat sich mit **seiner eigenen Zugangskarte** zu registrieren
- Das Mitbringen von Nicht-Mitgliedern ist nicht erlaubt
- Kinder **unter 12 Jahren** haben nur in Begleitung Erwachsener Zugang

Zugangsverbot

- **für Personen mit Kontakt zu Infizierten oder Krankheitssymptomen! Hierzu gehören z. B.:**
 - Fieber
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Ausschläge, Rötungen
 - Entzündungen u.a.
 - Auch sonstige möglicherweise ansteckende Krankheiten oder auch kleine offene Wunden fallen darunter.

Zur Pandemiebekämpfung gelten erweiterte Regeln zur Verbesserung der Hygiene.

- Beim Betreten und Verlassen des Bades Hände waschen / desinfizieren
- Niesen und Husten Sie in die Armbeuge!
- Spucken ist absolut untersagt!
- Hände aus dem Gesicht halten!
- Beachten Sie alle Hinweise und Anweisungen im Bad und vom Personal.

Jederzeit und überall 1,5 (besser 2,0) m Abstand halten!

Bitte halten Sie respektvoll jederzeit Abstand und weisen Sie andere und insbesondere Ihre Kinder stetig darauf hin.

Familien und Mitglieder eines Haushaltes sollten auf den Liegeflächen näher aneinander bleiben. Zwischen den Liegeflächen mit Matte oder Badetuch muss 1,5 m Abstand gehalten werden, um nicht zu nahe zu kommen.

Beim Schwimmen und Baden gelten die Abstände ebenso.

Bitte verlassen Sie nach dem Schwimmen umgehend das Wasser. Die Personen, die das Wasser verlassen, haben bei Enge „Vorfahrt“! Bitte halten Sie entsprechend Abstand, damit Sie beim Zurückweichen nicht den Abstand zu Anderen unterschreiten.

Sanitär- und Umkleibereiche nur max. zu zweit benutzen!

Vorzugsweise sollten Sie die Umkleide-Möglichkeiten im Außenraum nutzen. Vermeiden Sie Warteschlangen.

Keine Gruppen bilden, bitte Anderen ausweichen!

Erweiterte Sicherheitsvorgaben

Da die Beckenaufsicht/Wasseraufsicht zusätzliche Aufgaben hat, um die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen, gelten auch zur Verbesserung der Sicherheit weitere Vorgaben.

- **Zugang allein erst ab 12 Jahren!**
Nutzer unter 12 Jahren und unsichere, hilfsbedürftige Personen sind ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nicht zugelassen.
- **Es gilt Schwimmhilfpflicht!**
Schwimmhilfpflicht gilt für Nichtschwimmer & unsichere Schwimmer.
- **Das Mitbringen von Schwimmtiere, Luftmatratzen, Bällen etc. ist nicht erlaubt**
- **Es gilt erweiterte Elternaufsicht!**
Die grundsätzliche Elternaufsicht gilt umso mehr, da das Abstandsgebot einzuhalten ist und die Beckenaufsicht Ihnen Ihre Elternaufsicht nicht abnehmen kann.

Sanktionen bei Verstößen

Auch einmalige Verstöße können umgehend zum Platzverweis bzw. zum Haus- und Betretungsverbot bis zur nächsten Saison führen!

Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen behält sich der Verein die Erstattung einer Anzeige vor.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in der aktuellen Situation bei Bedarf schneller das Ordnungsamt oder die Polizei um Unterstützung bitten müssen.